

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/942

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

24. Februar 2023

**Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023
Nachfragen aus der 21. Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2023
hier: Antworten des Finanzministeriums zu Umdruck 20/782**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023 wurden in der 21. Sitzung des Finanzausschusses am 13.02.2023 Rückfragen zum Umdruck 20/782 gestellt.

Diese möchte ich gerne wie folgt beantworten:

**Titel 0501 – 531 02 „Öffentlichkeitsarbeit“ (S. 8):
Erläuterung der Ausgaben für die Entwicklung des Online-Formulars**

Im Juli 2021 wurde für 4.998 Euro die Neuentwicklung eines Online-Formulars für die Vergütungsoffenlegung beauftragt. Dieses Formular ermöglicht es, dass betroffene Unternehmen nach einer Registrierung ihre Angaben selbst eintragen können und diese Daten sofort in die dahinterliegende Datenbank eingespeist werden.

Die Neuentwicklung war notwendig geworden, da die bis 2019 praktizierte Offenlegung in Form von pdf-Dokumenten nicht den vorgeschriebenen Ansprüchen an Barrierefreiheit ent-

sprach. Die Neuentwicklung erfüllt diese Ansprüche. Zusätzlich ermöglicht sie es interessierten Bürger*innen, sich die in der Datenbank enthaltenen Daten gefiltert anzeigen zu lassen (z. B. nach Stadt, Gesellschaftsform, Art des Unternehmens). Die Entwicklung der Datenbank ist in den genannten Entwicklungskosten für das Online-Formular enthalten. Das neue Format der Vergütungsoffenlegung spart Arbeitszeit im Finanzministerium, da die Entgegennahme, ggf. Aufbereitung und das Einpflegen der Daten in das System hier nunmehr entfällt.

Im Jahr 2022 wurde die Datenbank für 1.610,96 Euro überarbeitet: Sie erhielt eine Schnittstelle zum Transparenzportal des Landes. Außerdem wurde die Benutzeroberfläche dahingehend überarbeitet, dass sie benutzerfreundlicher wurde (u.a. durch frei editierbare Eingabefelder).

Die Datenbank ist unter www.schleswig-holstein.de/verguetungsoffenlegung erreichbar und läuft reibungslos. Sie wird in Kürze noch eine erweiterte Filterfunktion (nach Jahren und Unternehmensanfangsbuchstaben) erhalten.

In der Datenbank werden die Daten von vergütungsoffenlegungspflichtigen Personen veröffentlicht. Die rechtliche Grundlage hierfür ist, dass die Verträge dieser Personen dies vorsehen (vertragliche Grundlage) oder die Personen trotz fehlender vertraglicher Grundlage damit einverstanden sind (freiwillige Angaben).

Titel 0502 – 232 01 „Erstattungen der Personalausgaben für die Aufgabe „Kredite, Finanzderivate, Schulden““ (S. 12): Erläuterung der Veranschlagung der Einnahmen

Die Personalkosten für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ werden aus den Titeln 0502 - 422 01 bzw. 0502 - 428 01 gezahlt, sind aber nicht in den Ansätzen dieser Titel veranschlagt. Aus dem Titel 1116 - 632 01 MG 05 erfolgt die Erstattung an den Titel 0502 - 232 01. Diese Einnahmen verstärken über die ausgebrachten Haushaltsvermerke¹ die Ansätze bei den Titeln 0502 - 422 01 und 0502 - 428 01 und dienen somit zum Ausgleich der aus dem Einzelplan 05 verausgabten Beträge.

Titel 1101 – 016 01 „Einfuhrumsatzsteuer“ (S. 55): Erläuterung des Rückgangs der Einfuhrumsatzsteuer

Das Haushaltssoll 2023 ist im Vergleich zu den Vorjahren nicht rückläufig, sondern ansteigend:

Soll 2021:	999 Mio. Euro
Soll 2022:	1.155 Mio. Euro
Soll 2023:	1.370 Mio. Euro

Grundlage für das Haushaltssoll 2023 ist die Steuerschätzung Oktober 2022.

¹ Die Ansätze bei den Titeln 0502 – 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0502 – 232 01 und 356 05 verstärkt werden.

**Titel 1101 – 058 02, 1101 – 058 02, 1101 – 058 04 (S. 68):
Erläuterung der Haushaltsansätze im Zusammenhang mit der Sportwettensteuer,
virtuelle Automatensteuer und Online-Pokersteuer**

Grundlage für die Haushaltsansätze 2023 für Sportwettensteuer, virtuelle Automatensteuer sowie Online-Pokersteuer ist die Steuerschätzung Oktober 2022. Die Regionalisierung der Sportwettensteuer, der virtuellen Automatensteuer und der Online-Pokersteuer erfolgte auf der Basis des Zerlegungsschlüssels in den §§ 24, 44 und 54 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes.

**Titel 1101 – 122 01 „Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze“ (S. 75):
Erläuterung zur Ansatzberechnung**

Die vom MEKUN ermittelte Aufkommensprognose für Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze für das Jahr 2023 i. H. v. 45 Mio. Euro ist in die jüngste Steuerschätzung Oktober 2022 eingeflossen. Über die im Rahmen der Steuerschätzungen vorgenommenen Regionalisierungen wurden weitere Haushaltsansätze 2023 für Steuereinnahmen auf dieser Basis ermittelt. Eine Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste 2023 in Anlehnung an das Ist 2022 sollte nicht vorgenommen werden, weil dann die Systematik, im Haushalt 2023 die Steuerschätzung aus Oktober 2022 zugrunde zu legen, durchbrochen würde. Darüber hinaus hätte eine Veränderung der Veranschlagung der Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe Folgewirkungen im Finanzkraftausgleich unter den Ländern und infolgedessen insbesondere auf die Berechnung und Veranschlagung des kommunalen Finanzausgleichs. Eine einzelne Anpassung der Einnahmeerwartung würde demzufolge zu Verwerfungen im Gesamtgefüge der Veranschlagung der Steuereinnahmen führen. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes für das Folgejahr erfolgt ggf. im Rahmen der Steuerschätzung Mai 2023 und dem Haushaltsplanentwurf 2024.

**Titel 1104 – 111 02 „Bürgerschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgerschaftsbank aufkommen - Anteil des Landes“ (S. 98):
Aufschlüsselung der Bürgerschaftsentgelte an das Land**

Diese Information wird dem Finanzausschuss mit einem gesonderten vertraulichen Umdruck zur Verfügung gestellt.

**Titel 1104 – 871 01 „Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen“ (S. 99):
Erläuterung zur Kalkulation des Ansatzes,
Erläuterung, welche Bürgschaften dem Ansatz zugrunde liegen**

Diese Information wird dem Finanzausschuss mit einem gesonderten vertraulichen Umdruck zur Verfügung gestellt.

**Titel 1104 – 871 04 (MG 01) „Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Stadtwerke“ (S. 102):
Aufschlüsselung der antragstellenden Stadtwerke und Höhe der jeweiligen Antragssummen**

Diese Information wird dem Finanzausschuss durch das MEKUN mit einem gesonderten vertraulichen Umdruck zur Verfügung gestellt.

**Titel 1111 – 461 02 Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffsstunden (S. 131):
Erläuterung, ob der Ansatz mit der Nachschiebeliste reduziert werden könne,
Erläuterung, wie viele Verfahren noch mit welchem Streitwert offen seien**

Der Streitwert im letzten noch anhängigen Gerichtsverfahren zur Vorgriffsstunde ist zwischen den Beteiligten streitig. Das MBWFK rechnet mit einem Streitwert i.H.v. 697,06 Euro, während die Gegenseite von mindestens 3.485,30 Euro ausgeht. Wann das Gericht entscheiden wird, ist momentan nicht absehbar. Es kann jedoch gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden, welche Auswirkungen der Ausgang des Rechtsstreits auf etwaige ähnlich gelagerte Fälle haben könnte. Gewisse Restrisiken dürften verbleiben, werden aber für beherrschbar gehalten. Eine Reduzierung des Ansatzes erfolgt über die Nachschiebeliste.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold